

Breyden GmbH

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs (HGB)

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind bei einer der Mitbestimmung unterliegenden Gesellschaft Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen sowie Fristen für die Erreichung der Zielgrößen festzulegen und zu veröffentlichen. Die Breyden GmbH veröffentlicht daher im Folgenden ihre Erklärung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Die Gesellschafterversammlung der Breyden GmbH (vormals Buderus Guss GmbH) hat im Januar 2022 Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Geschäftsführung festgelegt. Die von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Zielgrößen sind 33,33 % für den Aufsichtsrat und 50 % für die Geschäftsführung. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31.12.2025 festgelegt.

Die Zielgröße von 50 % für die Geschäftsführung wird per 31.12.2025 erfüllt. Die Zielgröße für den Aufsichtsrat wird nicht erfüllt. Vom Anteilseigner wurden zwei männliche Aufsichtsratsmitglieder ernannt. Der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat ist der Betriebsratsvorsitzende, ebenfalls männlich.

Die Geschäftsführung der Breyden GmbH (vormals Buderus Guss GmbH), hat im Dezember 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung beschlossen. Diese sind 14,3 % für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene und 22,2 % in der zweiten Führungsebene. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31.12.2025 festgelegt.

Die Zielgröße für die erste Führungsebene zeigt per 31.12.2025 einen Frauenanteil von 11 %, die zweite Führungsebene einen Frauenanteil von 18 %.

Offene Führungspositionen konnten nicht mit weiblichen Personen besetzt werden.

Breidenbach, im Februar 2026